



Newsletter

Datum 30.08.2012
Sperrfrist 30.08.2012, 11.00 Uhr

Nr. 5/12

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Bankkontogebühren für Auslandschweizer: Es gibt mehrere und unterschiedlich teure Optionen für das Führen eines Bankkontos in der Schweiz

2. KURZMELDUNGEN

- *Neuenburger Notariatstarif - der Staatsrat folgt den Empfehlungen des Preisüberwachers: Die Preise sinken*
- *Abwassergebühren: Preisüberwacher richtet Empfehlung an Grosshöchstetten*
- *Abfallgebühren: Tarife werden dank Preisüberwacher gesenkt*

3. VERANSTALTUNGEN/ HINWEISE

-



1. HAUPTARTIKEL

Bankkontogebühren für Auslandschweizer: Es gibt mehrere und unterschiedlich teure Optionen für das Führen eines Bankkontos in der Schweiz

Die Gebühren und Spesen für das Führen eines Bankkontos in der Schweiz für Kunden mit Wohnsitz im Ausland differieren von Bank zu Bank erheblich. Der Wettbewerb scheint zu spielen. Zu diesem Schluss gelangt die Preisüberwachung nach einer Umfrage bei 32 Bankinstituten. Die Preisüberwachung hatte mehrere Beschwerden von Bankkunden und der Auslandschweizer-Organisation erhalten, wonach verschiedene Bankinstitute Schweizern mit Wohnsitz im Ausland diskriminierende Gebühren für die Kontoführung verrechneten. Zur Zeit verlangt mehr als die Hälfte der befragten Banken bei Klienten mit Wohnsitz im Ausland keine zusätzlichen Gebühren. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, dass weitere Banken dazu übergehen könnten, Kunden mit Wohnsitz im Ausland zusätzliche Gebühren zu verrechnen. In der aktuellen Situation obliegt es den Bankkundinnen und -kunden Gebühren und Spesen der Bankinstitute zu vergleichen und das beste Preis-/Leistungsverhältnis zu wählen.

Die Preisüberwachung erhielt in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Beschwerden, namentlich auch von der Auslandschweizer-Organisation (ASO), wonach seit einiger Zeit verschiedene Banken dazu übergegangen sind, bei Kunden mit Wohnsitz im Ausland diskriminierende Gebühren für die Kontoführung zu verlangen. Gemäss diesen Klagen werden diese Gebühren automatisch erhoben, unabhängig davon, ob auf dem Konto eine Bewegung stattfindet oder nicht und auch unabhängig vom Wohnsitzland des Bankkunden.

Um sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen, hat die Preisüberwachung die Gebührensituation bei den Schweizer Banken für die Kontoführung von Schweizer Kunden mit Wohnsitz im Ausland genau analysiert. Sie hat zu diesem Zweck einen Fragebogen an eine Auswahl von Schweizer Finanzinstituten geschickt. Angeschrieben wurden sämtliche Kantonalbanken, die Bank Coop, die Migros Bank, die BSI SA, die Credit Suisse, PostFinance, die Raiffeisenbank, die UBS und die Bank Valiant.

Überblick über die Kosten der Kontoführung bei Kunden mit Wohnsitz im Ausland

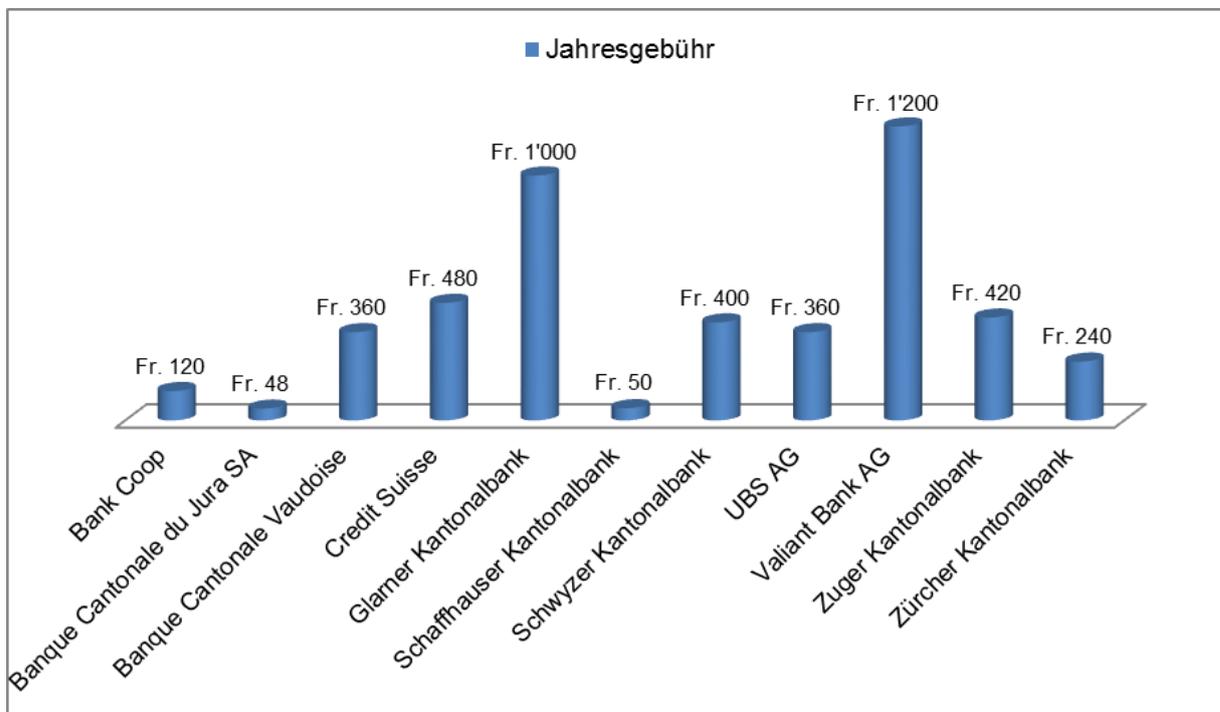
Die Auswertung der bei den 32 Finanzinstituten erhobenen Informationen zeigt, dass zur Zeit mehr als die Hälfte der Institute den Kunden mit Auslandwohnsitz keine zusätzlichen Gebühren auferlegt¹. Die Berner Kantonalbank und die PostFinance haben verlauten lassen, dass sie in den nächsten Wochen ebenfalls neue Gebühren für diesen Kundentyp einführen werden. Leider ist nicht auszuschliessen, dass sich diese Tendenz fortsetzen könnte. 15 der 32 befragten Institute verrechnen Kunden mit Wohnsitz im Ausland heute bereits zusätzliche Gebühren. Diesbezüglich kann man feststellen, dass die Tarifstrukturen von Institut zu Institut stark variieren, sowohl was die Gebührenhöhe als auch was die Regeln der Anwendung betrifft.

Die Mehrheit der Banken, welche von Kunden mit Wohnsitz im Ausland zusätzliche Gebühren verlangen, wenden für alle Kunden im Ausland einen Einheitstarif („flat fees“) an. Diese Kosten variieren enorm von Bank zu Bank, bewegen sie sich doch in einer Schere von Fr. 48 (Banque Cantonale du Jura) bis Fr. 1'200.- (Valiant Bank). Die Ausnahmeregeln von diesen Gebühren sind ebenfalls alles andere als homogen. Gewisse Banken verzichten bei Kunden mit Wohnsitz im Ausland auf zusätzliche Gebühren, wenn der Einlagewert eine gewisse Mindestgrenze erreicht (ab Fr. 10'000.- bei der Schaffhauser Kantonalbank, bis Fr. 1'000'000.- bei der Credit Suisse), oder bei Kunden bis zu einem

¹ Liste der Institute, die den Kunden mit Wohnsitz im Ausland keine zusätzlichen Gebühren verlangen: Appenzeller Kantonalbank, Banca dello Stato del Canton Ticino, Banque Cantonale de Fribourg, Banque Cantonale de Genève, Banque Cantonale du Valais, Banque Cantonale Neuchâteloise, Basler Kantonalbank, Berner Kantonalbank (bis 30. September 2012), BSI SA, Graubündner Kantonalbank, Luzerner Kantonalbank AG, Nidwaldner Kantonalbank, Obwaldner Kantonalbank, PostFinance (bis 31. Dezember 2012), St. Galler Kantonalbank AG, Thurgauer Kantonalbank und Urner Kantonalbank.



gewissen Alter (ab 18 Jahren bei der Zürcher Kantonalbank, bis 25 Jahre bei der Bank Coop). Andere Banken nehmen gewisse Kundenkategorien (zum Beispiel Hypothekar- oder Baukreditnehmer, oder Kunden mit einem Vermögensverwaltungsauftrag) oder gewisse Kontotypen aus (Freizügigkeitskonti, 3. Säule Konti, Konti für ein Mietzinsdepot oder Geschenkkonti). Zwei Besonderheiten sind zu beobachten: Die Bank Valiant verlangt nur bei Kunden mit Wohnsitz in den USA zusätzliche Gebühren, die Waadtländer Kantonalbank nimmt Kunden mit Auslandwohnsitz aus, wenn diese eine enge Beziehung zur Schweiz haben (zum Beispiel Schweizer mit Wohnsitz im Ausland, Grenzgänger, welche von einer Schweizer Unternehmung entlohnt werden oder AHV-Bezüger). Grafik 1 vergleicht das Niveau der „flat fees“, welche Kunden mit Auslandwohnsitz jährlich verrechnet werden.



Grafik 1: angewandte „flat fees“ bei Kunden mit Wohnsitz im Ausland

Drei Banken haben eine Tarifstruktur, welche je nach Wohnsitzland des Kontoinhabers variiert: Die Aargauer Kantonalbank, die Basellandschaftliche Kantonalbank und die Migros Bank. Die Migros Bank nimmt die Kunden mit Wohnsitz in den Nachbarländern (Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und Liechtenstein) aus und wendet bei Kunden mit Wohnsitz in einem Staat der OECD einen reduzierten Tarif an (Fr. 60 statt Fr. 120 jährlich). Die Aargauer Kantonalbank wendet bei Kunden mit Wohnsitz in Deutschland nur den halben Tarif (Fr. 180 statt Fr. 360) an. Bei Kunden mit Wohnsitz in einem der 70 Länder, die gemäss „Corruption Perception Index“ der Transparency International erhöhten juristischen Risiken und Reputationsrisiken unterliegen, kommt hingegen der doppelte Tarif zur Anwendung. Schliesslich offeriert die Basellandschaftliche Kantonalbank Kunden mit Wohnsitz in Frankreich oder Deutschland Vorzugskonditionen (gratis anstelle von Fr. 250 bei Kunden ohne Wertschriftendepot, Fr. 250 statt Fr. 500 pro Jahr bei Kunden mit einem Wertschriftendepot).

Von der Auswertung ausgenommen hat die Preisüberwachung die Raiffeisen Gruppe, weil deren Gebührenerhebung je nach Raiffeisenbank in der Schweiz unterschiedlich ist. Zwar empfiehlt die Zentrale den Mitgliedbanken neuerdings bei Kunden mit Auslandwohnsitz zusätzliche Gebühren zu erheben. Jede Mitgliedbank kann aber autonom über ihre Gebührenstrukturen entscheiden. Dies gilt auch bei den Gebühren für Kunden mit Wohnsitz im Ausland.



Die Details der Tarifstruktur der Banken, welche bei Kunden mit Wohnsitz im Ausland zusätzliche Gebühren erheben, kann einer Tabelle entnommen werden: [Gebührentarife der Banken, welche Kunden mit Wohnsitz im Ausland zusätzliche Kosten verrechnen.](#)

Die Argumente der Schweizer Banken für zusätzliche Gebühren bei der Kontoführung von Klienten mit Wohnsitz im Ausland

Die Mehrheit der Banken hat als Grund für die zusätzlichen Gebühren juristische Risiken und Reputationsrisiken sowie zusätzliche regulatorische Anforderungen, welche bei grenzüberschreitenden Finanzaktivitäten von Kunden mit Auslandswohnsitz anfallen, geltend gemacht. Diese Anforderungen würden bedeutende Investitionen in Bezug auf juristische Kenntnisse, bezüglich der technologischen und logistischen Infrastruktur, aber auch in Bezug auf die Ausbildung der Mitarbeiter erfordern. Zudem sei aufgrund der Vorschriften betreffend die Vorbeugung der Geldwäscherei und betreffend grenzüberschreitender Finanzoperationen bei Konten von Kunden mit Wohnsitz im Ausland der Kontrollaufwand für die Banken gestiegen. So müssten sich die Banken namentlich vergewissern, dass die überwiesenen Einlagen dem Zweck entsprechen, zu welchem das Konto eröffnet worden ist. Rechtliche Konflikte mit ausländischen Behörden könnten den Banken bzw. dem gesamten Schweizer Finanzplatz einen erheblichen Reputationsschaden verursachen. Ernsthafte juristische Streitigkeiten könnten sogar zum Entzug der Banklizenz führen.

In den meisten Fällen zeigen die von den Banken angewandten Tarife keinen klaren Kausalzusammenhang mit den durch die Konten von Kunden mit ausländischem Wohnsitz verbundenen Kosten. Tatsächlich steigt aber der juristisch-reglementarische Support und der Verwaltungsaufwand mit der Komplexität der Bankbeziehung. Ein Portefeuille mit Wertpapieren beispielsweise müsste einen höheren Arbeitsaufwand verursachen als eine Einlage ohne Wertpapiere. Trotz dieses Zusammenhangs verrechnet die Mehrheit dieser Banken ihrer Kundschaft mit Wohnsitz im Ausland „flat fees“, unabhängig von den tatsächlichen Kosten der Bankbeziehung. Die Preisüberwachung hat festgestellt, dass die Basellandschaftliche Kantonalbank die einzige Bank ist, die in einem bestimmten Ausmass das Verursacherprinzip respektiert, indem sie Kunden ohne Wertschriftendepot tiefere Gebühren verrechnet.

Anzufügen bleibt, dass es bei einem Inkrafttreten der Steuerabkommen mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich nicht auszuschliessen ist, dass auch andere Banken dazu übergehen werden, ihren Kunden in diesen Ländern die Kosten für die verursachte Arbeit in Rechnung zu stellen. Die gleiche Frage könnte sich auch für Kunden mit Wohnsitz in den USA stellen.

Stellungnahme der Preisüberwachung

Die Preisüberwachung anerkennt, dass die Konten von Kunden mit ausländischem Wohnsitz zusätzliche Kosten verursachen können, die schwierig zu quantifizieren sind. Namentlich für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist ein Bankkonto in der Schweiz aber oft unverzichtbar. Es ist deshalb erfreulich festzustellen, dass es Banken gibt, welche Kunden mit Wohnsitz im Ausland generell nicht diskriminieren und ihnen keine zusätzlichen Kosten belasten oder immerhin bei Kunden, welche einen engen Bezug haben zur Schweiz, darauf verzichten zusätzliche Kosten zu verrechnen. Es liegt also in der Verantwortung jedes Einzelnen, die seiner Situation angepasste Lösung zu finden.

Heute stellt die Preisüberwachung fest, dass die Gebühren und Spesen von Bank zu Bank wesentlich differieren und dass der Wettbewerb zu spielen scheint. Es gibt jedenfalls keine Hinweise, dass die Kosten für die Kontoführung von Personen mit Wohnsitz im Ausland auf einer Absprache unter den Banken beruhen würden. In einer Wettbewerbssituation obliegt es aber den Kunden Vergleiche der Gebühren und Spesen der verschiedenen Banken anzustellen und das Angebot mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis zu wählen. Eine Intervention des Preisüberwachers wäre nur dann möglich, wenn keine zumutbaren Ausweichmöglichkeiten bestünden und die Kunden über keine Handlungs-



spielräume verfügten. Die Preisüberwachung kann die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer deshalb nur auf die Tatsache aufmerksam machen, dass es in der Schweiz Bankinstitute gibt, die ihren Kunden mit Wohnsitz im Ausland für ihr Konto keine zusätzlichen Kosten verrechnen² und dass es Banken wie die Waadtländer Kantonalbank gibt, welche ihre Kunden mit engem Bezug zur Schweiz von den Kosten ausnehmen, die sie sonst Kunden mit ausländischem Wohnsitz in Rechnung stellen.

[Stefan Meierhans, Andrea Zanzi]

² Vgl. Fussnote 1



2. KURZMELDUNGEN

Neuenburger Notariatstarif - der Staatsrat folgt den Empfehlungen des Preisüberwachers: Die Preise sinken

Als Folge der Tarifvergleichsstudie der Preisüberwachung von 2007 unterzog der Kanton Neuenburg das Notariatsgesetz und den Tarif über die Notariatsgebühren einer Revision. Die Preisüberwachung hat die entsprechenden Tarifänderungen vertieft überprüft. Nach einem längeren Korrespondenztausch mit der Preisüberwachung **hat die Neuenburger Exekutive sich der Meinung des Preisüberwachers angeschlossen.**

Gemäss Gebührentarif vom 13. Juni 2012, in Kraft seit 1. Juli 2012, fällt die Gebührenreduktion für Immobilientransaktionen noch **leicht stärker aus** als es im ersten unterbreiteten Entwurf vorgesehen war (**rund 13.5 % statt 12 %**). Zudem berücksichtigt der Tarif die Empfehlungen des Preisüberwachers vom Dezember 2011, indem auf die **Tarifierung von Honoraren verzichtet** wird, indem **stärker** zwischen den im Gebührentarif tarifierten Beurkundungsleistungen und den über Honorare abgegoltenen Auftragsleistungen **unterschieden** wird und indem die **Mindestgebühren gesenkt** werden.

Angesichts der steigenden Immobilienpreise ist die Gebührensenkung bei Immobilientransaktionen besonders wichtig. Nach Ansicht der Preisüberwachung sind diese Gebühren in den Kantonen Genf, Waadt, Wallis und Jura noch immer zu hoch. **Der erfreuliche Entscheid des Kantons Neuenburg müsste für die Behörden dieser Kantone das Signal darstellen, ihre Tarife ebenfalls anzupassen.**

[Marcel Chavaille]

Abwassergebühren: Preisüberwacher richtet Empfehlung an Grosshöchstetten

Bei der Preisüberwachung ist eine Meldung eingegangen, in welcher die Höhe der Abwassergebühren in der Gemeinde Grosshöchstetten beanstandet wird. Der Preisüberwacher hat in der Folge der Gemeinde dazu eine Empfehlung abgegeben. Die Exekutive der Gemeinde Grosshöchstetten wird sich nun mit der Empfehlung der Preisüberwachung auseinandersetzen und einen Entscheid treffen müssen. Folgt sie der Empfehlung des Preisüberwachers nicht, hat sie dies zu begründen.

[Jörg Christoffel]

Abfallgebühren: Tarife werden dank Preisüberwacher gesenkt

Die Preisüberwachung hat vor einiger Zeit eine Bestandesaufnahme der Abfallgebühren in den Berner Oberländer Gemeinden gemacht. Dies nachdem die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) in Thun auf Drängen der Preisüberwachung eine Tarifreduktion vorgenommen hat. Die tieferen Verbrennungspreise der KVA Thun haben auch in Guttannen zu einer Entlastung der Abfallrechnung beigetragen, welche nun in Form einer um rund einen Drittel reduzierten Abfallgrundgebühr an die Haushalte weitergegeben wurde. Ähnliche Entscheide wurden u. a. bereits in Trachselwald, Kandersteg und Brienzwiler getroffen. Die Preisüberwachung rechnet damit, dass weitere Gemeinden diesen Beispielen Folge leisten werden.

[Jörg Christoffel]



3. VERANSTALTUNGEN/HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 031 322 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 031 322 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 031 322 21 05